

Beitragsordnung des Jazzclubs Uhldingen e.V.

Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:
 - Erwachsene 60.- €
 - Ehepaare 90.- €
 - Familien mit Kindern unter 16 Jahren
für Kinder über 16 Jahren muss ein
eigener Beitrag entrichtet werden 90.- €
 - Schüler/Studenten/Auszubildende/
Jugendliche/Wehrdienst-/
Zivildienstleistende/Arbeitslose 30.- €
3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren im 1. Kalendermonat eingezogen.
4. Bei Eintritt während des Kalenderjahres gilt der anteilige Jahresbeitrag. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
5. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Beschlossen am 20.08.2005